

JURPRIVAT

 Privat	 Beruf	 Verkehr	 Vorsorge	 Wohnen	 Spezial-Straf-Rechtsschutz	 Vermietung / Verpachtung	 Klein-unternehmer
---	--	--	---	---	--	---	--

Zuwahl optional

JURSENIOR (inkl. seniorenspezifische Leistungen)

 Privat	 Verkehr	 Vorsorge	 Wohnen	 Spezial-Straf-Rechtsschutz	 Vermietung / Verpachtung	 Klein-unternehmer
---	--	---	---	--	---	--

Zuwahl optional

JURSELECT

 Privat	 Verkehr	 Vorsorge	 Wohnen	 Spezial-Straf-Rechtsschutz	 Vermietung / Verpachtung	 Klein-unternehmer
---	--	---	---	--	---	--

Zuwahl optional

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

 Privat	 Beruf	 Verkehr	 Vorsorge	 Wohnen	 Spezial-Straf-Rechtsschutz	 Vermietung / Verpachtung	 Klein-unternehmer
---	--	--	---	---	--	---	--

Zuwahl optional

Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

 Privat	 Verkehr	 Vorsorge	 Wohnen	 Spezial-Straf-Rechtsschutz	 Vermietung / Verpachtung	 Klein-unternehmer
---	--	---	---	--	---	--

Zuwahl optional

Privat-Rechtsschutz

 Privat	 Vorsorge	 Wohnen	 Spezial-Straf-Rechtsschutz	 Vermietung / Verpachtung	 Klein-unternehmer
---	---	---	--	---	--

Zuwahl optional

Verkehrs-Rechtsschutz

 Verkehr
--

Vermieter-Rechtsschutz

 Vermietung / Verpachtung

Preisoptimierte Lösung BASIS-Rechtsschutz

 Privat	 Beruf	 Verkehr	 Wohnen
---	--	--	---

Zuwahl optional



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

Privatkunden Beitragsübersicht

■ KS-Clubmitgliedschaft für das Mitglied (ohne SB)	27,–
■ KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (ohne SB)	33,–

	Selbstbeteiligung fallend		flex			fest			
Hauptprodukte	400-0	300/0	300/150	400/200	500/250	150	250	500	1.000
■ JURPRIVAT für die Familie	283,–	377,–	326,–	318,–	305,–	407,–	351,–	248,–	197,–
■ für Beamte, Angehörige des öffentlichen Dienstes, Singles und Alleinerziehende	259,–	338,–	293,–	285,–	274,–	366,–	311,–	219,–	177,–
■ JURSENIOR	257,–	334,–	289,–	282,–	271,–	362,–	307,–	217,–	175,–
■ JURSELECT	244,–	317,–	275,–	268,–	257,–	343,–	292,–	206,–	166,–
■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für die Familie	241,–	314,–	272,–	265,–	255,–	340,–	289,–	204,–	165,–
■ für Beamte, Angehörige des öffentlichen Dienstes, Singles und Alleinerziehende	217,–	283,–	245,–	239,–	230,–	306,–	260,–	184,–	149,–
■ Privat- und Verkehrs-RS	142,–	184,–	159,–	155,–	150,–	199,–	169,–	120,–	97,–
■ Privat-RS	115,–	149,–	129,–	126,–	121,–	162,–	137,–	97,–	78,–
■ Verkehrs-RS für die Familie*	64,–	83,–	72,–	70,–	68,–	90,–	77,–	54,–	44,–
■ Verkehrs-RS für den Versicherungsnehmer*	44,–	57,–	49,–	48,–	46,–	61,–	52,–	37,–	30,–
■ Vermieter-RS für vermietete Wohneinheiten/einzeln vermietete Garagen und unbebaute Grundstücke									
■ je WE mit Jahresbruttomiete bis 15.000,–	180,–	234,–	203,–	198,–	190,–	253,–	215,–	152,–	123,–
■ je WE mit Jahresbruttomiete über 15.000,– anteilig in % der Jahresbruttomiete	2,63	3,43	2,96	2,89	2,78	3,70	3,15	2,22	1,80
■ für gewerblich genutzte Objekte in % der JBM / -pacht	5,50	7,16	6,19	6,04	5,80	7,74	6,58	4,64	3,75
Mindestbeitrag	157,–	204,–	177,–	172,–	166,–	221,–	188,–	133,–	107,–

Ergänzungen (nicht für Verkehrs-RS)

■ RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer									
■ für selbst bewohnte Wohneinheiten	53,–	68,–	59,–	58,–	56,–	74,–	63,–	44,–	36,–
■ für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke je angefangene 2.500 qm	26,–	33,–	29,–	28,–	27,–	36,–	31,–	22,–	17,–
■ Spezial-Straf-RS	37,–	48,–	41,–	40,–	39,–	52,–	44,–	31,–	25,–
■ Vermieter-RS									
■ RS für vermietete Wohneinheiten/einzeln vermietete Garagen und unbebaute Grundstücke									
– je WE mit Jahresbruttomiete bis 15.000,–	180,–	234,–	203,–	198,–	190,–	253,–	215,–	152,–	123,–
– je WE mit JBM über 15.000,– anteilig in % der JBM	2,63	3,43	2,96	2,89	2,78	3,70	3,15	2,22	1,80
■ für eine Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus	53,–	68,–	59,–	58,–	56,–	74,–	63,–	44,–	36,–
■ für gewerblich genutzte Objekte in % der JBM / -pacht	5,50	7,16	6,19	6,04	5,80	7,74	6,58	4,64	3,75
Mindestbeitrag	157,–	204,–	177,–	172,–	166,–	221,–	188,–	133,–	107,–
■ Private Kurzzeitvermietung von Ferienhaus / Ferienwohnung	180,–	234,–	203,–	198,–	190,–	253,–	215,–	152,–	123,–
■ Kleinunternehmer-RS bis 30.000,– Jahresbruttoumsatz	39,–	51,–	44,–	43,–	41,–	55,–	47,–	33,–	27,–

BASIS-Produkte*

■ BASIS-RS	209,–	273,–	236,–	230,–	221,–	295,–	251,–	177,–	143,–
■ BASIS-RS Wohnen	47,–	61,–	53,–	51,–	50,–	66,–	56,–	40,–	32,–

* = nicht versicherbar für Selbständige

Hinweise:

- Die Beiträge sind Jahresbeiträge in € und enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.
- Die unterjährigen Beiträge finden Sie im Vermittler-Rechner.

Privatkunden **Hinweise**

Die Produkte für Privatkunden können grundsätzlich von jeder natürlichen Person abgeschlossen werden, unabhängig davon, ob der Antragsteller und/oder dessen ehelicher/eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit ausübt.

In Ausnahme dazu können die Tarife Verkehrs-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer, Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie und BASIS-Rechtsschutz bzw. BASIS-Rechtsschutz Wohnen nur abgeschlossen werden, wenn weder der Versicherungsnehmer noch der eheliche/ eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstiger Lebenspartner eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit ausübt.

Leistungsumfang

Die Produkte für Privatkunden sichern allein die privaten Risiken der Versicherten ab. Kein Versicherungsschutz besteht daher grundsätzlich für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit.

In Ausnahme dazu besteht für JURPRIVAT, JURSENIOR, JURSELECT, Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz und Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz Versicherungsschutz im Verkehrsbereich auch, soweit ein Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners gegeben ist.

Dies gilt allerdings nur für die auf den Versicherungsnehmer sowie den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner zugelassenen Pkws, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese sowohl privat als auch gewerblich genutzt werden.

Tarif für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes

Die Anwendung des Tarifes für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes setzt voraus, dass der Antragsteller und/oder der eheliche/eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner unter die Bestimmungen der Tarifgruppe B in der Kraftfahrtversicherung fällt.

Tarif für Singles

Alle Personen, die weder in einer ehelichen / eingetragenen oder sonstigen Partnerschaft leben, sind im Single-Tarif versicherbar. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der AUXILIA die Aufnahme der häuslichen Gemeinschaft mit einem ehelichen / eingetragenen oder sonstigen Lebenspartner anzuzeigen. Sind die Voraussetzungen für die Versicherbarkeit im Singletarif nicht mehr gegeben, wird ab Eingang der Meldung der Normaltarif berechnet. Tariflich im Singletarif mitversichert sind alle Familienangehörigen gemäß Familiendefinition mit Ausnahme eines ehelichen/ eingetragenen Lebenspartners des Versicherungsnehmers.

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung (SB) ist der Anteil an den Kosten, die der Versicherungsnehmer je Rechtsschutzfall selbst zu tragen hat. Maßgeblich ist die SB zum Zeitpunkt des Eintritts eines Rechtsschutzfalles.

Hinweis zur flexiblen SB-Variante

Bei Beauftragung eines von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalts wird nur die jeweils geringere SB in Abzug gebracht.

Hinweise zur fallenden SB-Variante

Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

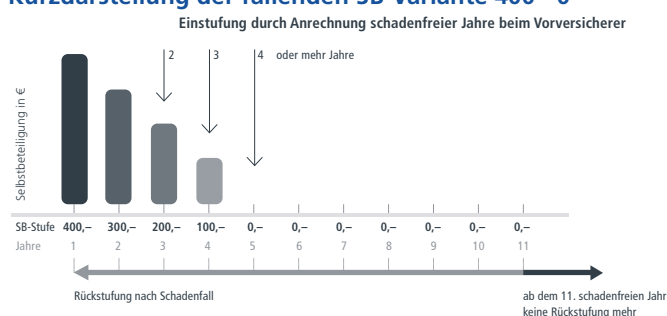
Die SB reduziert sich schrittweise um 100,- € jeweils zur Hauptfälligkeit der Police, wenn im abgelaufenen Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.

Die Rückstufung erfolgt nach der Meldung eines seitens der AUXILIA eintrittspflichtigen Schadens, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung: Die Rückstufung für die Produkte der Privatkunden mit fallender SB erfolgt, unabhängig von der bereits erreichten SB-Stufe - jeweils in SB-Stufe 400,- €. Nach 6 schadenfreien Jahren in SB-Stufe 0,- € erfolgt keine Rückstufung mehr.

Es kann eine Anrechnung der unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit vergleichbarem Versicherungsumfang beantragt werden. Für die Einstufung der Produkte mit der fallenden SB 400 – 0 gilt: 2 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 200,- €, 3 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 100,- €, 4 und mehr schadenfreie Jahre in die erste SB-Stufe 0,- €. Vergleichbar ist der Versicherungsumfang dann, wenn der Vorvertrag seinen Bereichen nach dem beantragten Produkt entsprach. Als vergleichbarer Versicherungsumfang gilt bei

- JURPRIVAT mindestens Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
- JURSELECT und JURSENIOR mindestens Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante 400 - 0



Privatkunden **Hinweise**

Annahmerichtlinien für Privatkunden

Übt der Antragsteller und/oder der eheliche/eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner eine der nachfolgenden beruflichen Tätigkeiten aus, und/oder handelt es sich um

- eine prominente Persönlichkeit aus Medien, Politik und Unterhaltung oder einen professionellen Influencer, ist zur Klärung der Annahmefähigkeit eine Direktionsanfrage an den Versicherer erforderlich;
- Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer
- Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker o.ä.
- Rechtsanwalt
- Vorstand/Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften oder sonstigen Großunternehmen

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder.
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt in dem sie zu arbeiten beginnen. Dies ist der Fall, wenn sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben (nicht nur Neben- oder Ferienjob) und dadurch ein eigenes Einkommen erzielen.
Die Mitversicherung bleibt danach z.B. während der Berufsausbildung oder dem Studium des Kindes bestehen. Hierzu zählt auch die Absolvierung eines ausbildungsintegrierten / ausbildungsbegleitenden dualen Studiengangs, bei dem der Abschluss der Berufsausbildung vor Beendigung des Studiums erfolgt und bis zum Studienabschluss eine Tätigkeit in diesem Beruf ausgeübt wird.
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Die Mitversicherung der genannten Kinder besteht bedingungsgemäß und muss weder beantragt noch im Versicherungsschein dokumentiert werden.

Die Mitversicherung des ehelichen / eingetragenen Lebenspartners besteht bedingungsgemäß und muss weder beantragt noch im Versicherungsschein dokumentiert werden.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners sowie der Eltern und Großeltern bedarf des schriftlichen Antrags und der Dokumentation im Versicherungsschein. Letztere erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen.

Die Mitversicherung der Eltern und Großeltern bleibt bestehen, wenn sie im direkten Übergang aus dem Haushalt des Versicherten in eine stationäre Pflegeeinrichtung umziehen. Dies gilt auch für teilstationäre Einrichtungen und betreute Wohnformen.

Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit die Mitversicherung nicht über den Vorsorge-Rechtsschutz erfolgt.

Abweichend dazu gelten im BASIS-Rechtsschutz nur folgende Familienangehörige als mitversichert:

- der eheliche/ eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren
- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder.
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt in dem sie zu arbeiten beginnen. Dies ist der Fall, wenn sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben (nicht nur Neben- oder Ferienjob) und dadurch ein eigenes Einkommen erzielen.
Die Mitversicherung bleibt danach, z.B. während der Berufsausbildung oder dem Studium des Kindes, bestehen. Hierzu zählt auch die Absolvierung eines ausbildungsintegrierten / ausbildungsbegleitenden dualen Studiengangs, bei dem der Abschluss der Berufsausbildung vor Beendigung des Studiums erfolgt und bis zum Studienabschluss eine Tätigkeit in diesem Beruf ausgeübt wird. Die Mitversicherung der volljährigen Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder endet jedoch spätestens wenn diese das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitversicherung der genannten Kinder besteht bedingungsgemäß und muss weder beantragt noch im Versicherungsschein dokumentiert werden.

Die Mitversicherung des ehelichen / eingetragenen Lebenspartners besteht bedingungsgemäß und muss weder beantragt noch im Versicherungsschein dokumentiert werden.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners bedarf des schriftlichen Antrags und der Dokumentation im Versicherungsschein.

Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit die Mitversicherung nicht über den Vorsorge-Rechtsschutz erfolgt.